

Objekt: **Hauptgebäude**
Schillerplatz 3
A-1010 Wien

Berichtsnummer: 2023- **07**
Datum der
Prüfung: **17.07.2023**

Bericht, Eigenkontrolle

Jahr: **2023** Monat: **07**

Prüfer: **Mag. Lauring**

Bearbeiter: **Mag. Lauring**

Nr.	Mängelbeschreibung	Fotodokumentation
ALLGEMEINES		
03	<p>Im Allgemeinen ist aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes (Brand verhindern, dessen Gefahren & mögliche Folgen wirksam eingrenzen) bzw. auch im Sinne des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu bemerken, dass bereits nach kurzer Zeit des Vollbetriebs im renovierten Hauptgebäude einzelne Verkehrs- und Fluchtwege derart von div. Lagerungen (bewegliche, brandgefährliche Gegenstände, gefährliche Arbeitsstoffe etc.) beeinträchtigt sind, dass eine gesicherte Entfluchtung dieser Zonen wohl nicht gewährleistet ist; dies vor allem in einigen Bereichen des DG & des 2. OG (IBK).</p>	
04	<p>Zudem ist inzwischen das Rauchen und „Lagern“ (kochen mit mitgebrachten Elektrogeräten, feiern etc.) in einigen Ateliers des 2. OG und des DG zur verbreiteten Gewohnheit geworden, was nicht zuletzt einen unsicheren Umgang mit den dort allerorts verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffen verspricht, die normwidrig eingesetzt, gelagert und zusammengelagert werden. Zudem ist nach mehreren Einzelkontrollen anzumerken, dass zumindest eine Person mehr oder weniger im Hauptgebäude wohnhaft ist (siehe Zi. 217, Türe morgens von außen versperrt), was – falls dies im Sinne der AkBild ist – nicht zuletzt in der Brandschutzordnung zu berücksichtigen wäre bzw. mit speziellen Ablaufregelungen (Nachschau/Evakuierung etc.) zu hinterlegen wäre.</p>	
05	<p>Ferner ist grosso modo festzustellen: In zahlreichen Ateliers und Arbeitsräumen werden augenscheinlich von außen eingeführte Elektrogeräte (mitunter auch ohne CE-Konformitätskennzeichnung oder defekt) und/oder „selbst gebastelte/gebauete“ Elektroinstallationen in Betrieb genommen – z. B. Heißklebepistolen, Bügeleisen, Haartrockner, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Eiskästen, diverse Kochplatten, Mikrowellenherde oder „Lichtinstallationen“ usw.). Da diese Geräte zudem nicht selten an Mehrfachsteckdosen angeschlossen, ineinandergesteckt und so „verlängert“ werden, besteht insgesamt ein sehr hohes Brandrisiko, das leicht mit klaren Ablaufregelungen und Dienstaufsicht (nach Information/Unterweisung) verringert bzw. ausgeschlossen werden könnte.</p> <p>Deshalb ist nicht zuletzt in diesem Zusammenhang anzumerken: Die Brandschutzordnung (BSO) ist lt. TRVB O 119 Pkt. 4.6.1 – bei Inkrafttreten und nach jeder Änderung – nachweislich all jenen Personen (schriftlich) zur Kenntnis zu bringen, die sich ständig im Betrieb/Unternehmen bzw. in der Organisation aufhalten; neu eintretenden ArbeitnehmerInnen muss die BSO beim Dienstantritt zur Kenntnis gebracht werden.</p> <p>Für selbst gebaute Elektroinstallationen könnte eine abgesicherte Testumgebung geschaffen werden, die es ermöglicht, „Selbstbau-Produkte“ zu testen, ohne die Hausinstallationen zu berühren.</p>	

26 **2. OG, Stockwerksgangsystem:**

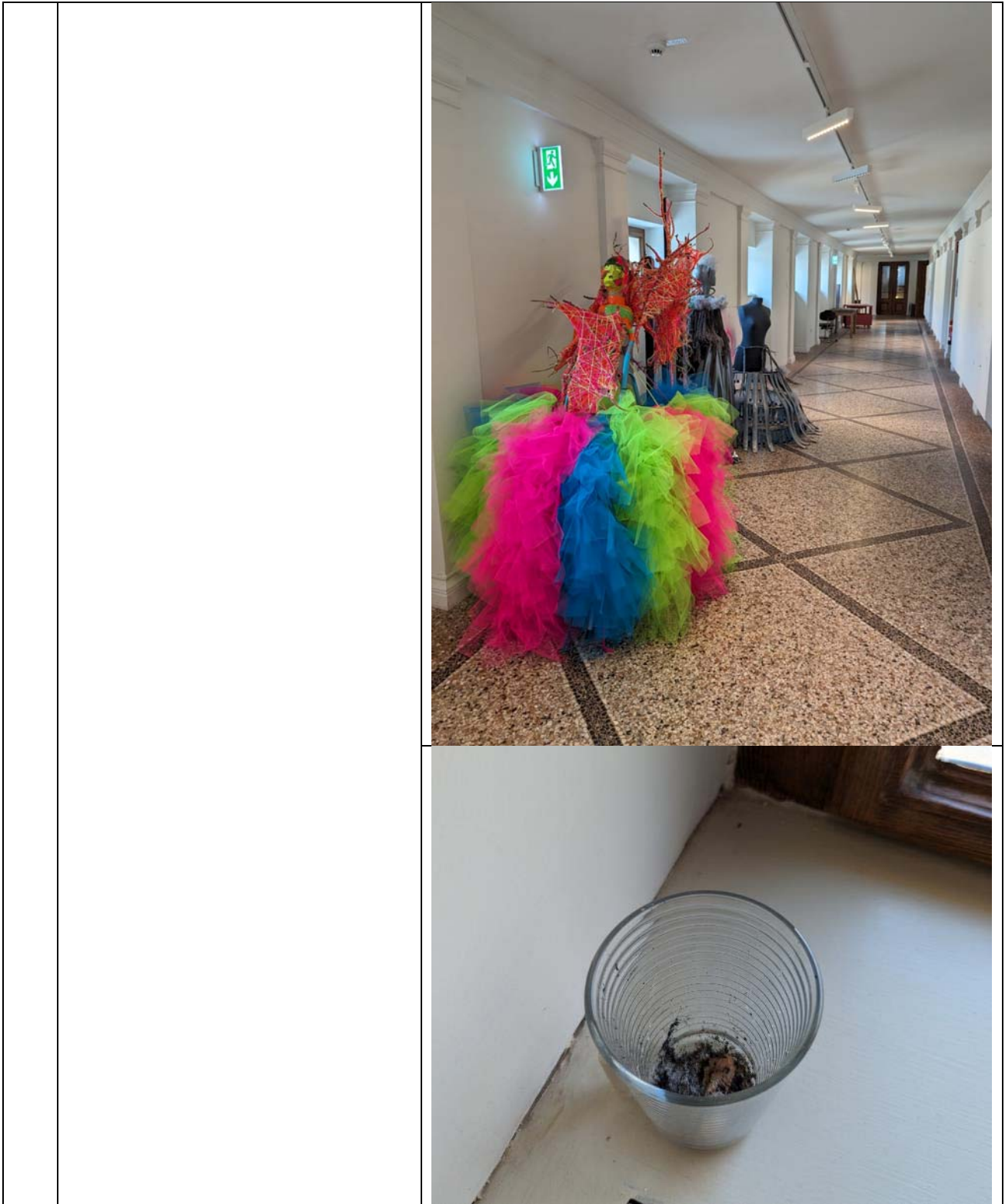
Bewegliche Gegenstände (u. a. auch Eiskasten, Fernseher etc.), gefährliche Arbeitsstoffe und vielerlei Brandlasten im Verkehrs- bzw. Fluchtweg. Zudem: Rauchverbot missachtet.

Fluchtwege müssen ein rasches Verlassen der Arbeitsstätte ermöglichen, wenn Gefahr besteht – und sie müssen jederzeit ungehindert benutzbar sein. Rauchverbot durchsetzen.

Bereits in der Vergangenheit angemerkt.

Fluchtwege freihalten, Lagerungen entfernen.





30

2. OG, Atelier 215:

siehe auch Pkt. 04 & 05.

In der Vergangenheit bereits
sinngemäß angemerkt.

Ferner:

Da es bereits nach einem kurzen
Beobachtungszeitraum im
Rahmen der Eigenkontrollen
immer wieder zu
unübersichtlichen
„Zusammenlagerungen“,
Grenzsituationen und allenfalls
„Normüberschreitungen“ in Bezug
auf die Nutzung & Lagerung von
gefährlichen Arbeitsstoffen
(brennbare Flüssigkeiten,
Aerosolpackungen etc.) am
Arbeitsplatz kommt, wird nicht
alleine im Sinne des
vorbeugenden Brandschutzes
angeregt: Es wäre eine (neue)
Arbeitsstoffevaluierung
durchzuführen, um die Arbeits-
und Lagerbedingungen in Hinblick
auf die verwendeten Arbeitsstoffe
zu überprüfen. In weiterer Folge
wäre eine sinnvolle
Ablauforganisation vor Ort zu
etablieren, die dem



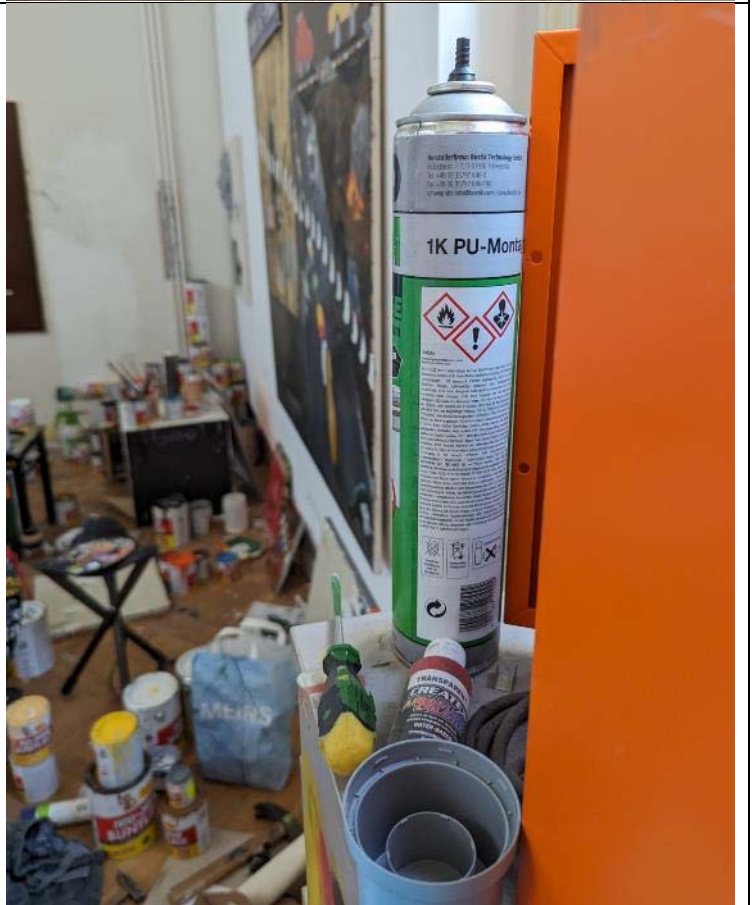
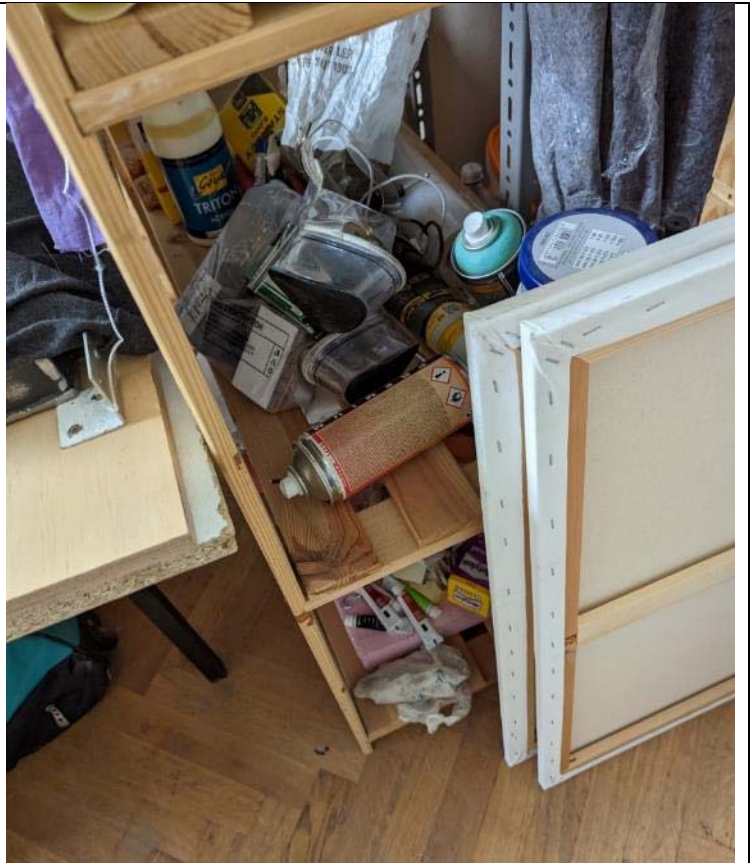
Arbeitnehmerschutz zum einen gerecht wird und zum anderen die „Anforderungen“ des Lehrpersonals und der Studenten berücksichtigt; dies im Wege von Unterweisungen/Informationen, PSA, Sicherheitsschränke in den Lehrateliers (tägliche Entnahme und anschließende Verwahrung etc.), Führen bzw. Erneuern der Arbeitsstoffverzeichnisse usw. Bezug: u. a.: VbF in Bezug auf arbeitnehmerschutzrechtlichen Anteile für Arbeitsstätten, § 65 AAV.

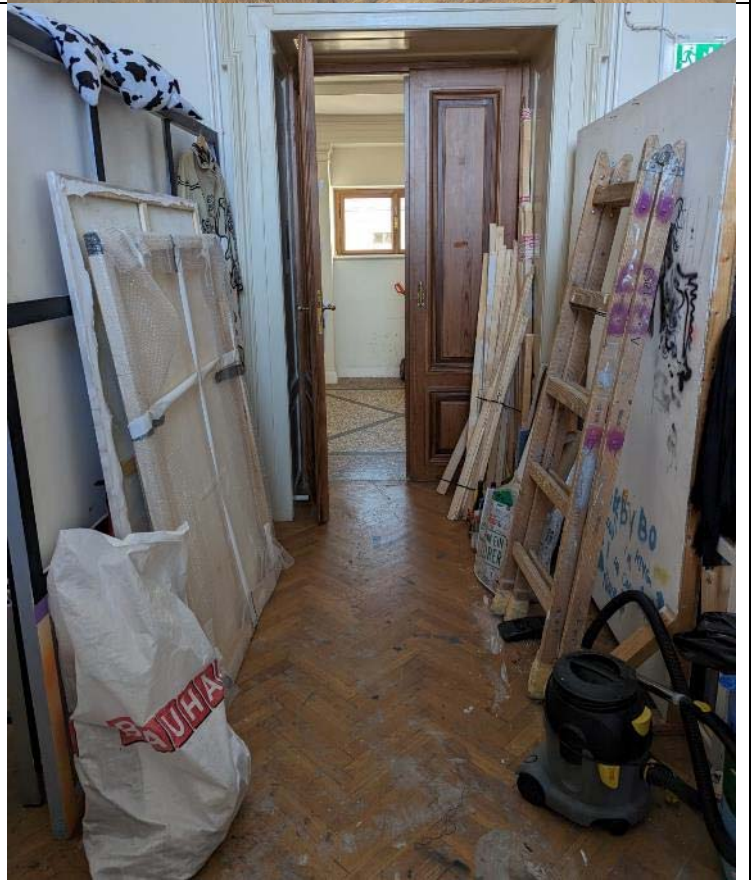
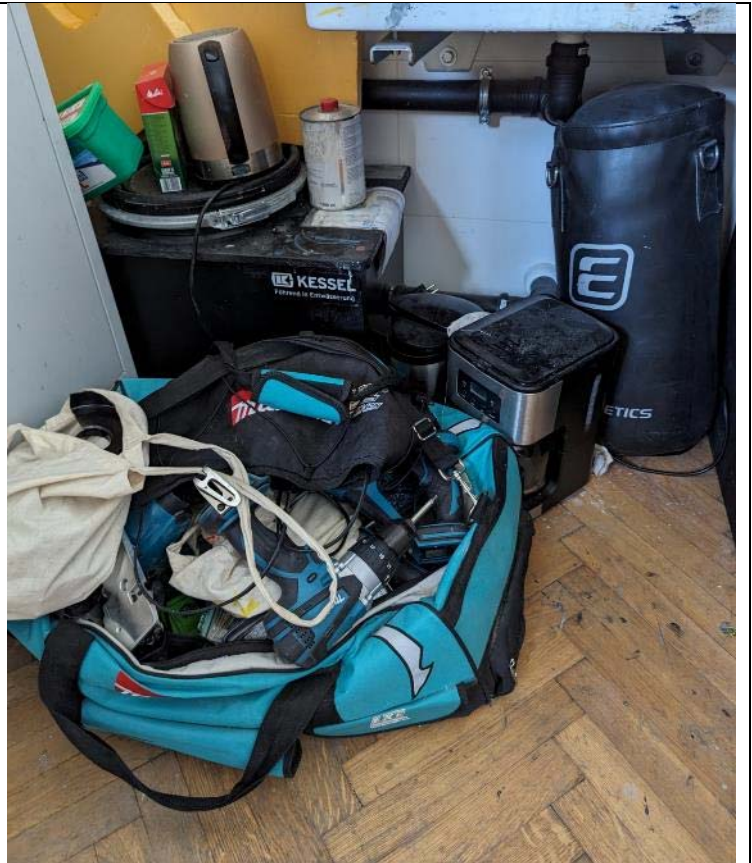
Dies wäre nicht zuletzt deswegen dringend anzuraten, weil in einigen Bereichen (vor allem in den Ateliers im 2. OG) das allgemeine Rauchverbot schlichtweg negiert wird – wie schon vor Beginn der Generalsanierung des Hauptgebäudes Schillerplatz ...

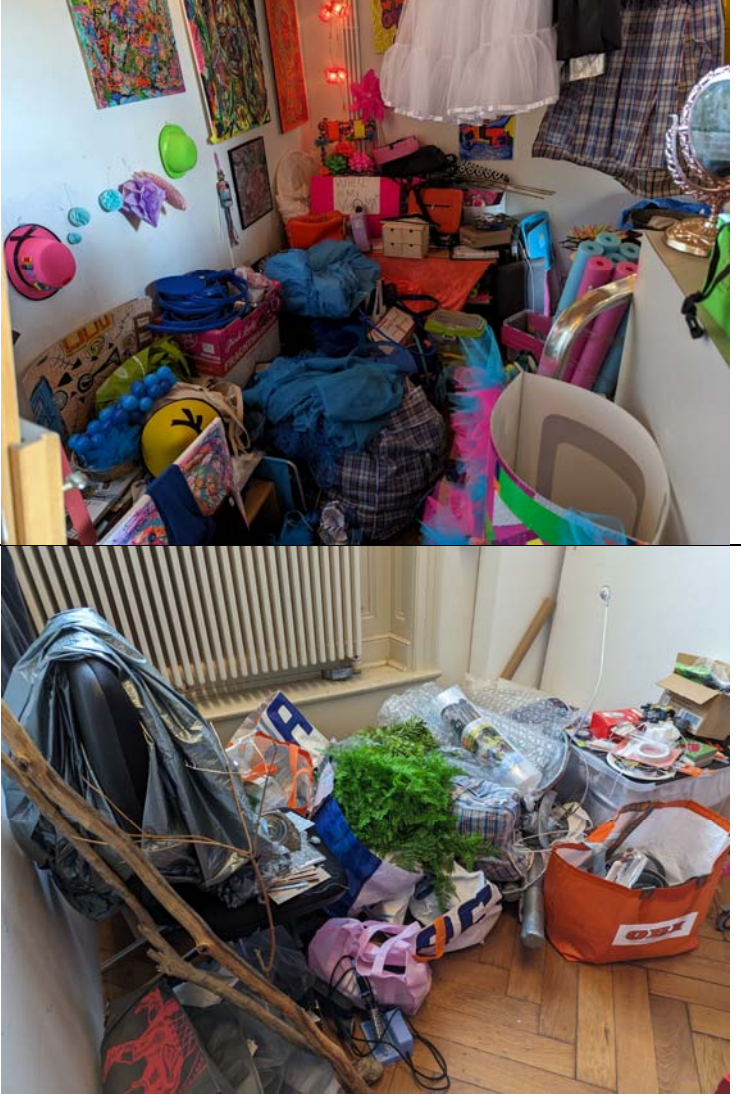

Ebenfalls bereits in der Vergangenheit angemerkt.

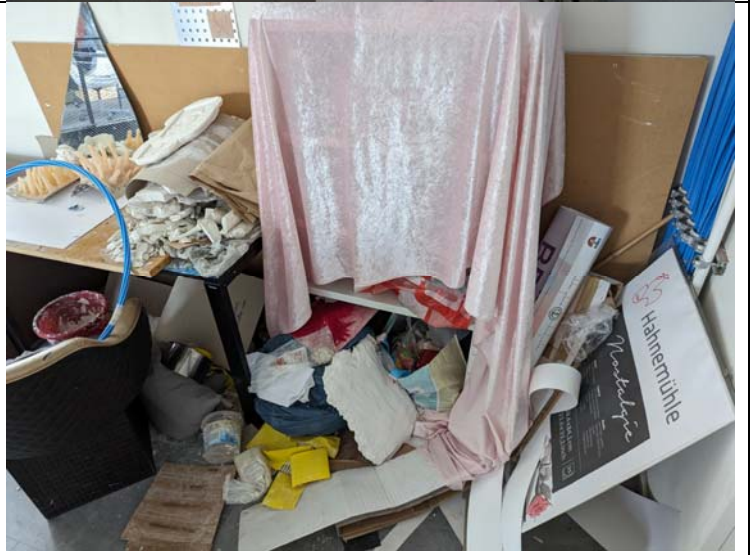
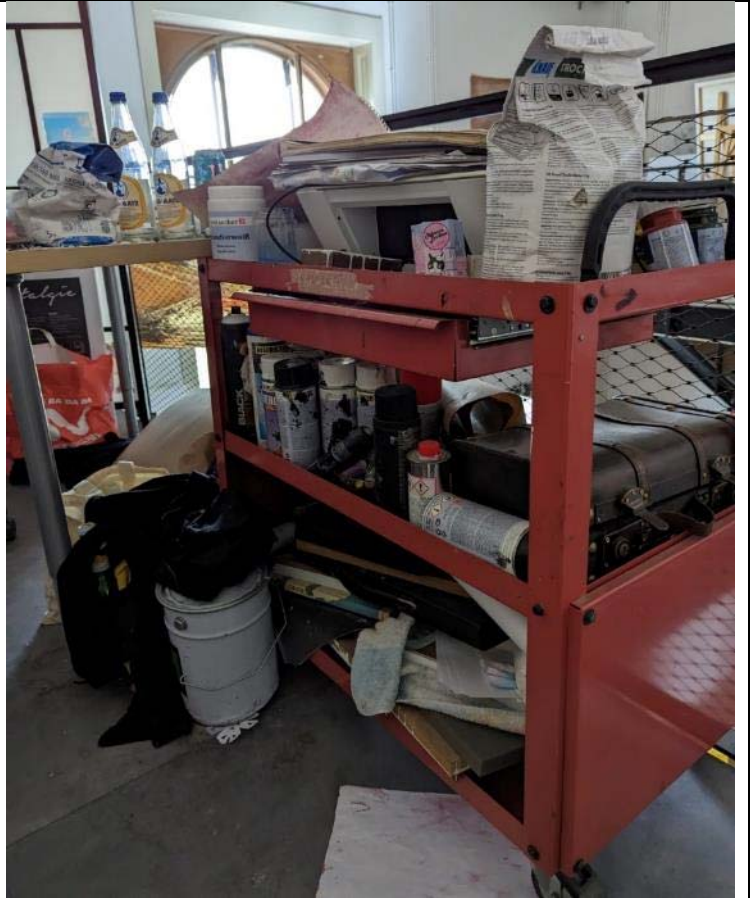


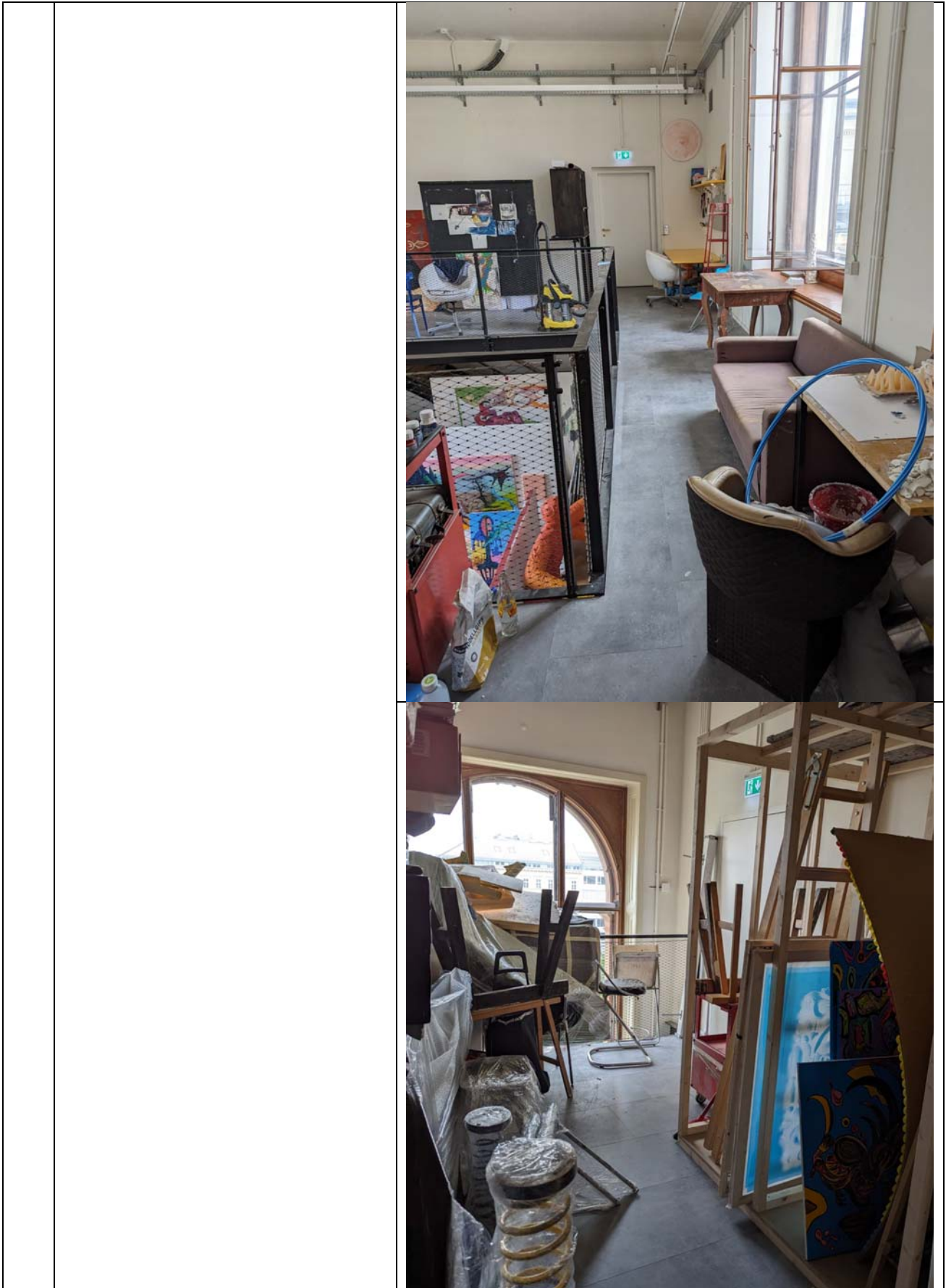


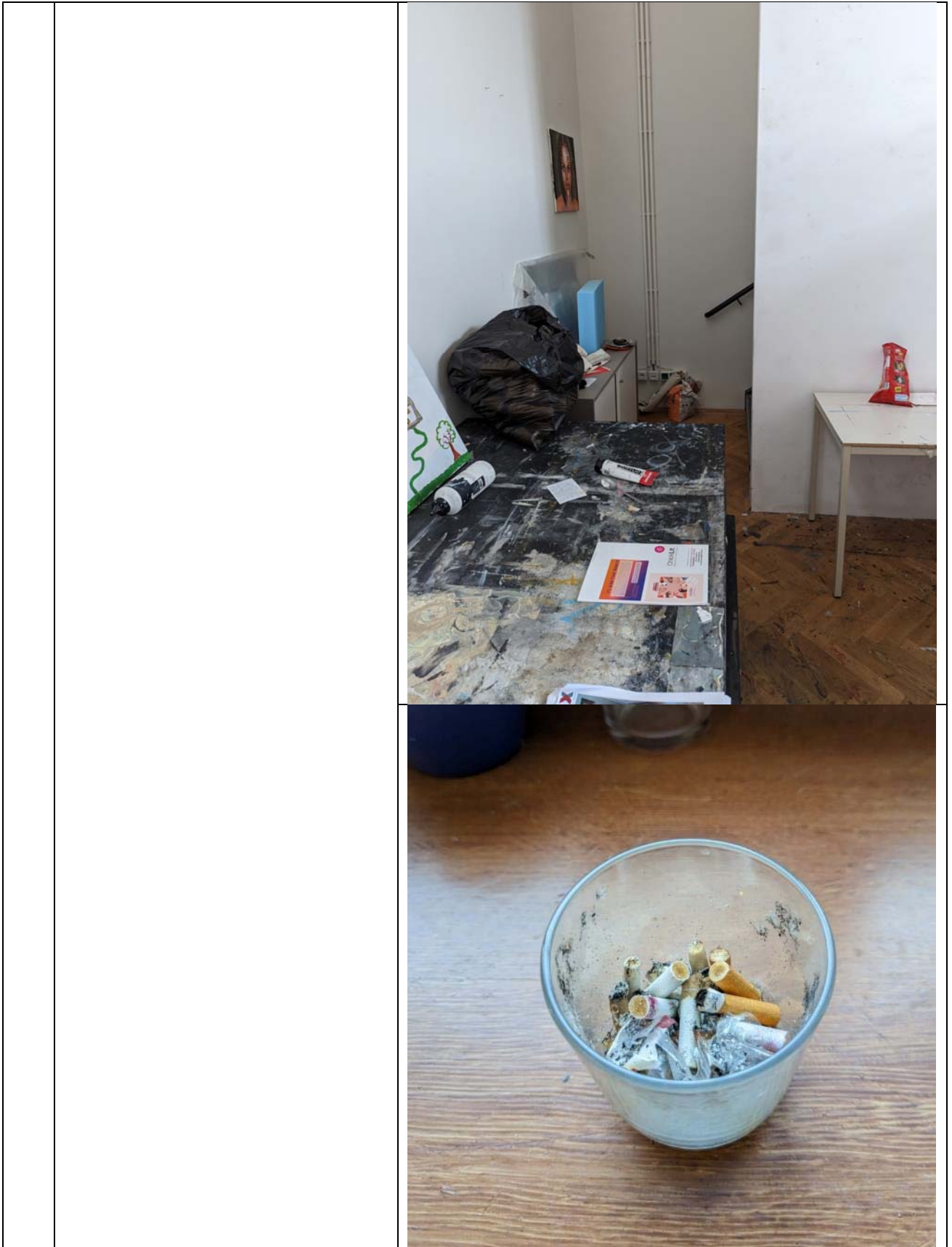




<p>31</p>	<p>2. OG, Atelier 217:</p> <p>Unübersichtliche Lagerung zahlreicher Brandlasten/Arbeitsstoffe.</p> <p>Sauberkeit und Ordnung im Sinne eines vorbeugenden Brandschutzes herstellen.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit angemerkt.</p>	
<p>32</p>	<p>2. OG, Ateliers 218 bis 221 (Galerie):</p> <p>Lagerung von beweglichen Gegenständen, Brandlasten und gefährlichen Arbeitsstoffen in den Verkehrs- und Fluchtwegen.</p> <p>Rauchverbot missachtet.</p> <p>In der Vergangenheit bereits sinngemäß angemerkt.</p> <p>Lagerungen entfernen.</p>	







<p>33</p>	<p>2. OG, Atelier 218 (Kitchenette):</p> <p>Anmerkung: Bislang unbenutzter Sicherheitsschrank, dessen Einsatz „andernorts“ sinnvoll wäre (siehe Pkt. 4 & 12).</p>	
<p>34</p>	<p>2. OG, Atelier 219, Serverraum:</p> <p>Lagerung von Brandlasten, die nicht für den Serverbetrieb erforderlich sind.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit angemerkt.</p> <p>Lagerungen entfernen.</p>	

35

2. OG, Atelier 219:

Im verschlossenen Atelier läuft ein Ventilator auf Vollast.

Abgedreht und vom Strom genommen.

